

Checkliste Einkommensteuererklärung

Persönliche Stammdaten

- Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?
Hinweis: Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG berechtigt auch eine gleichgeschlechtliche eingetragene Lebenspartnerschaft zur Zusammenveranlagung.
Sollte dies zutreffen, informieren Sie Ihren Sachbearbeiter.

ja nein

- Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdatenfragebogen an.

erledigt entfällt

- Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?

ja nein

Sofern dem Steuerberater noch nicht vorliegend, bitte

- den Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,

erledigt entfällt

- den letzten Vorauszahlungsbescheid beifügen,

erledigt entfällt

- einen evtl. Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs beifügen,

erledigt entfällt

- Kopien der letzten Steuererklärung beifügen.

erledigt entfällt

- Bestehen für die Vorjahre noch laufende Einspruchsverfahren, die dem Steuerbüro nicht bekannt sind?

erledigt entfällt

- Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

ja nein

Angaben zu Kindern

- Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?

ja nein

- Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor?

ja nein

- Sofern Sie in 2018 ein Kind bekommen haben gratuliert Ihr Steuerbüro Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde für das Kind ein.

erledigt entfällt

- Bitte teilen Sie für jedes Kind die Höhe des in 2018 erhaltenen Kindergeldes mit.

erledigt entfällt

- Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden sind, reichen Sie bitte die entsprechenden Belege ein.

erledigt entfällt

- Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung

Checkliste Einkommensteuererklärung

gezahlt. (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.)

ja	nein
----	------

- Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet?

ja	nein
----	------

- Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.

erledigt	entfällt
----------	----------

- Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Dazu werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.

erledigt	entfällt
----------	----------

- Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung Ihrer Kinder haben, kreuzen Sie bitte ja an, Ihr Sachbearbeiter wird sich dann bei Ihnen melden.

ja	nein
----	------

Sonderausgaben

Bitte fügen Sie Belege über die folgenden Versicherungen bei, sofern vorhanden:

- berufsständische Versorgungseinrichtungen

erledigt	entfällt	wie Vorjahr
----------	----------	-------------

- freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung

erledigt	entfällt	wie Vorjahr
----------	----------	-------------

- freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)

erledigt	entfällt	wie Vorjahr
----------	----------	-------------

- Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung

erledigt	entfällt	wie Vorjahr
----------	----------	-------------

- Krankenversicherung

erledigt	entfällt	wie Vorjahr
----------	----------	-------------

Hinweis 1: Bitte achten Sie darauf, dass bei der Krankenversicherung eine Aufschlüsselung in Basisversorgung und Wahlleistungen vorliegt. Die Krankenversicherung wird Ihnen diesbezüglich Anfang 2019 eine Bescheinigung erteilt haben.

Hinweis 2: Ab 2013 können auch Beiträge für die Basiskrankenversicherung an Krankenversicherungen außerhalb Deutschlands bzw. der EWR-Staaten als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Voraussetzung ist lediglich, dass die Versicherungsunternehmen das Versicherungsgeschäft auch in Deutschland betreiben dürfen oder ihnen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt wurde.

erledigt	entfällt	wie Vorjahr
----------	----------	-------------

Haben Sie der elektronischen Übermittlung der Krankenversicherungsbeiträge widersprochen?

ja	nein
----	------

- Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)

Checkliste Einkommensteuererklärung

	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
- Kapitallebensversicherung			
	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Ist die Kapitallebensversicherung beliehen oder verpfändet?	ja	nein	
- Rentenversicherung			
	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
- Unfallversicherung			
	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
- Arbeitslosenversicherung			
	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
- Bescheinigung von Versicherungen zur Riester- und Rüruprente			
	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
- Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder Krankheitskosten auf steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung) steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten)			
	erledigt	entfällt	
- für den Ehemann oder	ja	nein	
- für die Ehefrau?	ja	nein	
Sofern Renten oder dauernde Lasten (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt werden, bitte entsprechende Verträge beifügen.			
	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt?	ja	nein	wie Vorjahr
Liegen Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.	ja	nein	
Originale von Spendenbescheinigungen beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 200 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)			
	erledigt	entfällt	
Sofern Ihnen Steuerberatungskosten entstanden sind, können diese grundsätzlich nur noch zum Abzug gebracht werden, sofern sie zu den Betriebsausgaben oder zu den Werbungskosten gehören. Reichen Sie bitte dennoch sämtliche Belege ein, Ihr Sachbearbeiter wird prüfen, ob ein steuermindernder Ansatz möglich ist.	ja	nein	

Checkliste Einkommensteuererklärung

Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Wird ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen

ja	nein	wie Vorjahr
----	------	-------------

Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in Heimunterbringungskosten enthalten sind.

erledigt	entfällt
----------	----------

Sind Ihnen in 2018 Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden?

Hinweis: Grds. sind im Rahmen der haushaltsnahen Steuerermäßigung nur Aufwendungen absetzbar, die im Haushalt stattfinden. Unter dem Aktenzeichen VI R 55/12 prüft der Bundesfinanzhof aktuell, ob auch Aufwendungen für Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen auf dem Grundstück vorgelagerten Gehweg als haushaltsnahe Steuerermäßigung zum Tragen kommen kann.

Außergewöhnliche Belastungen

Kopie des Schwerbehindertenausweises

erledigt	entfällt	wie Vorjahr
----------	----------	-------------

Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)

erledigt	entfällt
----------	----------

Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland

- Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit

Hinweis: Voraussetzung ist, dass die unterstützte Person kein oder nur geringes Vermögen besitzt. Neu gesetzlich festgeschrieben ist nun, dass ein angemessenes Hausgrundstück bei der Prüfung der Unterhaltsbedürftigkeit unberücksichtigt bleibt. (Die Änderung gilt rückwirkend für alle noch nicht bestandskräftig festgesetzten Einkommensteuern.)

erledigt	entfällt	wie Vorjahr
----------	----------	-------------

- Zahlungsbelege

ja	nein
----	------

Wird eine hilflose Person gepflegt?

Hinweis: Ab 2013 ist auch die Pflege in einer Wohnung in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat berücksichtigungsfähig.

Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.

Checkliste Einkommensteuererklärung

ja nein wie Vorjahr

Sind Ihnen Kosten für einen Zivilprozess entstanden?

Hinweis: Der BFH hat seinerzeit entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch Kosten für einen Zivilprozess als außergewöhnliche Belastungen anerkannt werden können. Diese positive Rechtsprechung hat der Gesetzgeber mit einem Nichtanwendungsgesetz ausgehebelt. Danach sind Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits (Prozesskosten) vom Abzug ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können.

Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weitere Details und Hilfestellungen geben.

ja nein

Belege zu sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (Scheidungskosten, Beerdigungskosten etc.)

erledigt entfällt

Hinweis: Sofern Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben!

ja nein

Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne helfen.

ja nein

Unternehmerische Einkünfte

Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit)?

Hinweis: Auch der Betrieb einer Photovoltaikanlage gilt als gewerbliche Tätigkeit.

ja nein

Halten Sie eine unternehmerische Beteiligung, z. B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?

ja nein

Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren?

ja nein

Sofern die Kapitalgesellschaft, an der Sie mindestens zu 1 % beteiligt waren, aufgelöst wurde, reichen Sie bitte eine Liste mit sämtlichen früheren Gewinnausschüttungen ein.

erledigt entfällt

Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen, z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?

ja nein wie Vorjahr

Sofern Sie eine der oben angeführten Fragen mit "ja" beantwortet haben, wird Ihr Sachbearbeiter die Details mit Ihnen klären.

ja nein

Checkliste Einkommensteuererklärung

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN- Nummern vor?

ja	nein	entfällt
----	------	----------

Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.

erledigt	entfällt
----------	----------

Haben Sie Lohnersatzleistungen erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?

ja	nein
----	------

Zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird.

Hinweis: Hinsichtlich der Nichtabziehbarkeit von Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer sind die höchstrichterlichen Verfahren abgeurteilt. Aufgrund der Rechtsprechung und der Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2010 ist demnach ein voller Abzug der Kosten möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Sofern für die Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, das Arbeitszimmer jedoch nicht der oben genannte Mittelpunkt ist, können die Kosten bis zu 1.250 EUR zum Abzug gebracht werden. In allen anderen Fällen herrscht ein Abzugsverbot.

Aktuell prüft der Bundesfinanzhof in mehreren Verfahren (Az.: X R 32/11, VIII R 10/12, IX R 23/12), ob die Berücksichtigung von Werbungskosten auch möglich ist, wenn das Arbeitszimmer nur teilweise beruflich genutzt wird. Ebenso wird geprüft ob und in wie weit eine etwaige Arbeitsecke in einem ansonsten zu Wohnzwecken genutzten Raum steuerlich berücksichtigt werden kann. Wenn Ihr heimischer Arbeitsplatz nicht ausschließlich zu beruflichen Zwecken benutzt wird, sollten Sie mit Ihrem Sachbearbeiter die weitere Vorgehensweise besprechen.

ja	nein
----	------

- Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten)

erledigt	entfällt	wie Vorjahr
----------	----------	-------------

Hinweis 1: Für die Anwendung der Entfernungspauschale ist die regelmäßige Arbeitsstätte maßgebend. Fahrten zu betrieblichen Einrichtungen, die nicht als regelmäßige Arbeitsstätte zu qualifizieren ist, unterliegen nicht den Beschränkungen der Entfernungspauschale, sondern können zu Reisekostengrundsätzen abgesetzt werden.

Hinweis 2: Ab 2014 hat der Gesetzgeber das Reisekostenrecht reformiert. Im Zentrum dabei steht der Begriff der "ersten Tätigkeitsstätte", der die bis Ende 2013 bestehende "regelmäßige Arbeitsstätte" ersetzt. Die Neuregelung gilt erst ab 2014, jedoch kann durch die Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte ggfs. ein Steuervorteil erzielt werden. Sprechen Sie daher Ihren Sachbearbeiter auf etwaigen Handlungsbedarf an.

ja	nein
----	------

- Angaben zu Reisekosten

Hinweis: Hinsichtlich der Unterkunftskosten und den Fahrtkosten im Rahmen einer Auswärtstätigkeit ergeben sich ab 2014 erhebliche Änderungen. Sprechen Sie daher mit Ihrem Sachbearbeiter etwaigen Änderungsbedarf ab.

Checkliste Einkommensteuererklärung

erledigt entfällt wie Vorjahr

- Angaben zu Verpflegungsmehraufwendungen

Hinweis: Hinsichtlich der Verpflegungsmehraufwendungen im Rahmen einer Auswärtstätigkeit ergeben sich ab 2014 erhebliche Änderungen. Sprechen Sie daher mit Ihrem Sachbearbeiter etwaigen Änderungsbedarf ab.

erledigt entfällt

- Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?

ja nein wie Vorjahr

(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen, da auch hier gesetzliche Änderungen eingetreten sind.)

Belege über

- Beiträge zu Berufsverbänden

erledigt entfällt wie Vorjahr

- Fortbildungsaufwendungen

erledigt entfällt

- Fachliteratur, Fachzeitschriften

erledigt entfällt

- Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)

erledigt entfällt

- typische Arbeitskleidung

erledigt entfällt

- Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)

erledigt entfällt

- Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, bitte diese gesondert aufführen.

erledigt entfällt

- Weitere Werbungskosten sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.

ja erledigt entfällt

- Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor?

ja nein

Kapitalvermögen

Seit 2009 unterliegen Kapitaleinkünfte (z. B. Zinseinnahmen und Aktiengeschäfte) der Abgeltungsteuer. Es wird daher insoweit grundsätzlich nicht mehr der persönliche Steuersatz angewendet. Dennoch sind sämtliche Unterlagen einzureichen:

Hinweis 1: Aktuell besteht noch ein Wahlrecht, ob die Kirchensteuer seitens der Bank einbehalten werden soll oder ob sie um Veranlagungsverfahren festgesetzt werden wird. Ab 2015 wird die Bank unter Angabe Ihrer Identifikationsnummer einmal jährlich

Checkliste Einkommensteuererklärung

Ihre Kirchenzugehörigkeit zum Zwecke des Kirchensteuerabzugs auf die Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) beim Bundeszentralamt für Steuern nachfragen und die entsprechende Kirchensteuer automatisch einbehalten. Ist dies nicht in Ihrem Sinn können Sie unter Angabe Ihrer Identifikationsnummern beim Bundeszentralamt für Finanzen den automatischen Datenabruf Ihrer Kirchenzugehörigkeit sperren lassen. Ein solcher Sperrvermerk verpflichtet Sie jedoch eine Steuererklärung abzugeben, damit eventuelle Kirchensteuer nacherhoben werden kann.

Hinweis 2: Nur bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann geprüft werden, ob die Besteuerung im persönlichen Steuersatz günstiger ist als in der Abgeltungsteuer.

ja	nein
----	------

Sofern Sie weitere Hintergrundinformationen rund um das Thema Kapitaleinkünfte und Abgeltungsteuer wünschen, kreuzen Sie bitte "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weiterhelfen.

ja	nein
----	------

Sofern Darlehen an Personen gegeben werden, die die Zinsen für das Darlehen steuermindernd berücksichtigen können, scheidet nach derzeitiger Rechtslage die Besteuerung Ihrer Zinseinnahmen durch die Abgeltungssteuer aus. Es kommt zu einer Besteuerung mit Ihrem persönlichen Steuersatz. Aktuell prüft der Bundesfinanzhof, ob es rechtens sein kann, dass die Besteuerung bei Ihnen von der Verwendung des Darlehens beim Darlehensnehmer abhängig sein kann. Da die Besteuerung mittels Abgeltungsteuer wesentlich günstiger sein kann, sollten Sie in entsprechenden Fällen die weitere Vorgehensweise mit Ihrem Sachbearbeiter besprechen.

ja	nein	entfällt
----	------	----------

Liegen sämtliche Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen im Original vor?

ja	nein	entfällt
----	------	----------

Haben sie eine Bescheinigung der Kreditinstitute über die dort angefallenen Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften?

Hinweis: Soweit Sie Depots bei mehreren Banken haben, sollte eine solche Bescheinigung bis zum 15.12. eines jedes Jahres von jeder Bank angefordert werden, damit die nicht mit Gewinnen verrechenbaren Verluste bei der einen Bank schon in diesem Jahr mit Gewinnen bei einer anderen Bank verrechnet werden können. Ohne eine solche Bescheinigung können Verluste bei einer Bank nur mit Gewinnen bei derselben Bank ausgeglichen werden. Wurden keine Gewinne erzielt, bleibt der Verlust für das laufende Jahr ungenutzt stehen. Bevor Sie jedoch die Bescheinigung anfordern, halten Sie unbedingt mit Ihrem Sachbearbeiter Rücksprache.

ja	nein	entfällt
----	------	----------

Liegt ein Bescheid über den Verlustvortrag für die Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor? Wenn ja, bitte einreichen.

ja	nein	erledigt
----	------	----------

Hinweis: Sog. Altverluste (Verluste, die bis zum 31.12.2008 realisiert wurden und bis dahin nicht mit Gewinnen ausgeglichen werden konnten) können nur noch in der Steuererklärung 2013 mit Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren verrechnet werden.

Sofern daher noch Verlustvorträge vorhanden sind, sprechen Sie Ihren Sachbearbeiter auf die weitere Vorgehensweise an. Kreuzen Sie in diesem Fall "ja" an.

ja	entfällt
----	----------

Checkliste Einkommensteuererklärung

Sind verzinsliche Privatdarlehen hingegeben worden?

ja nein wie Vorjahr

Haben Sie Gewinnausschüttungen aus einer GmbH-Beteiligung erhalten?

ja nein

Im Rahmen der Besteuerung der Abgeltungsteuer scheidet ein Werbungskostenabzug grundsätzlich aus.

Hinweis: Hinsichtlich Ihrer GmbH-Gewinnausschüttungen besteht die Möglichkeit, dass Sie zum Teileinkünfteverfahren optieren. In diesem Fall müssen Sie 60 % Ihrer Gewinnausschüttung versteuern, können aber auch 60 % der Werbungskosten (z. B. Schuldzinsen aufgrund der Anteilsfinanzierung) ansetzen. Voraussetzung: Sie sind

- mindestens zu 25 % beteiligt ist oder
- mindestens zu 1 % an der GmbH beteiligt ist und für diese beruflich tätig ist.

Sofern Sie diese Voraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte "ja". Ihr Sachbearbeiter wird dann prüfen, ob die oben beschriebene Option zum Teileinkünfteverfahren für Sie lohnend ist und ggfs. einen entsprechenden Antrag in Ihrer Steuererklärung stellen.

ja entfällt

Besteht eine stille Beteiligung?

ja nein wie Vorjahr

Haben Sie Zinsen aus einer Lebensversicherung erhalten?

ja nein

Haben Sie noch Fragen zum Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen?

ja nein

Vermietung und Verpachtung

Bitte beschreiben Sie in Stichworten kurz die Art des jeweils vermieteten Objekts (Wohnung, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ferienwohnung usw.)

erledigt entfällt wie Vorjahr

Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten

erledigt entfällt wie Vorjahr

Beträgt Ihrer Meinung nach die Miete samt Nebenkosten mind. 66 % der ortsüblichen Miete?

ja nein

Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete Nebenkostenabrechnungen des Vorjahrs

erledigt entfällt

Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?

ja nein wie Vorjahr

Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft?

ja nein

Wenn ja, bitte den Fragebogen zu den Anschaffungskosten von Immobilien anfordern.

erledigt entfällt

Werbungskosten

Checkliste Einkommensteuererklärung

- Aufstellung über die Fahrten zum Objekt

erledigt entfällt

- Belege über

- Schuldzinsen und Bankgebühren

Hinweis: Sofern die Immobilie bereits veräußert ist, der Verkaufserlös jedoch nicht ausgereicht hat um das Anschaffungsdarlehen zu tilgen, können Schuldzinsen auch noch nach dem Verkauf des Objekts als nachträgliche Werbungskosten angesetzt werden, wenn der Verkauf innerhalb der zehnjährigen Veräußerungsfrist der privaten Veräußerungsgeschäfte stattgefunden hat. Ob die Schuldzinsen auch als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abgezogen werden können, wenn die Immobilienveräußerung außerhalb der zehnjährigen Veräußerungsfrist stattgefunden hat, prüft aktuell der BFH unter dem Aktenzeichen IX R 45/13. Sprechen Sie ggfs. Ihren Sachbearbeiter an.

erledigt entfällt wie Vorjahr

- Renten und dauernde Lasten

erledigt entfällt wie Vorjahr

- Reparaturaufwendungen(Erhaltungsaufwand)

erledigt entfällt

- Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr

erledigt entfällt wie Vorjahr

- Wasser- und Stromkosten

erledigt entfällt

- Heizungskosten

erledigt entfällt

- Schornsteinfeger

erledigt entfällt wie Vorjahr

- Hausversicherung

erledigt entfällt wie Vorjahr

- Verwalter

erledigt entfällt wie Vorjahr

- Weitere Werbungskosten sofern Sie nicht sicher sind, was noch steuerlich geltend gemacht werden kann, kreuzen Sie "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.

erledigt entfällt wie Vorjahr

- Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermietungs- und Verpachtungsobjekten (z. B. geschlossenen Immobilienfonds)?

ja nein

Checkliste Einkommensteuererklärung

Sonstige Einkünfte

Bescheide über Renteneinkünfte (insb. die Änderungsmitteilungen)

erledigt entfällt wie Vorjahr

Verträge über Renten aus Grundstücksveräußerungen

erledigt entfällt

Erhaltene Unterhaltsleistungen

erledigt entfällt wie Vorjahr

Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermittlungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?

ja nein

Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisengeschäften haben, reichen Sie bitte eine entsprechende Aufstellung ein.

erledigt entfällt

Wurde eine Immobilie verkauft?

ja nein

Wünschen Sie zu bestimmten Punkten noch ein persönliches Gespräch, bevor mit der Erstellung der Erklärung begonnen wird?

Wünschen Sie zu bestimmten Punkten noch ein persönliches Gespräch, bevor mit der Erstellung der Erklärung begonnen wird?

ja nein
